

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstraße 28b, 80331 München

I. An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 14 – Berg am Laim Vorsitzender Herr Alexander Friedrich Friedenstraße 40 81660 München Stadtplanung PLAN-HAII-32V

Blumenstraße 28b 80331 München Telefon: 089 233-24822 Telefax: 089 233-24215 Dienstgebäude: Blumenstr. 28 b



plan.ha2-32v@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 01.06.2023

Behandlung des WA 1 "Truderinger Acker" in der Stadtgestaltungskommission BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05278 des Bezirksausschusses 14 - Berg am Laim vom 29.03.2023

Sehr geehrter Herr Friedrich, Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 14 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. In Ihrem Schreiben fordern Sie, dass der Architektenentwurf für den Hochpunkt im WA 1 des Bebauungsplans Nr. 2127 Truderinger Straße / Roßsteinstraße / Schwanhildenweg in der Stadtgestaltungskommission behandelt werde, um eine hohe städtebauliche Qualität des Hochpunktes auch im Hinblick auf architektonische und ökologische Aspekte sicherzustellen.

Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Kommission für Stadtgestaltung (KfStG) ist eine Kommission im Sinn des § 14 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (LHM). Die Aufgaben der Kommission sind in § 2 als Statuten festgelegt. Die Institution KfStG wurde geschaffen, um für einen transparenten Prozess zur Qualitätsfindung für den jeweiligen Ort die richtige Lösung und Haltung zu ermitteln. Die Kommission berät über städtebauliche und baukünstlerische Fragen, die für Gestaltung und Stadtbild von erheblichem Einfluss, mit besonders großem Umfang oder von einschneidender Bedeutung sind.

Themen, die Gegenstand von Wettbewerben waren, berät die KfStdG nur, soweit in einer weiteren Bearbeitung nicht der erste Preis zugrunde gelegt wurde oder dieser wesentlich geändert wurde. Sie nimmt sich eindeutig zurück, wenn ein Projekt Ergebnis einer vorlaufenden Jurybehandlung war.

Dem Bebauungsplan Nr. 2127 (BP) Truderinger Straße liegt der Entwurf eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs zu Grunde. Der Entwurf von 03architekten und realgrün landschaftsarchitekten ging in dem konkurrierenden Verfahren als 1. Preisträger hervor und wurde im Bebauungsplanverfahren umgesetzt.

Für die gestalterische Entwicklung aller Bauvorhaben in diesem neuen Quartier wurde von den Eigentümer*innen (im städtebaulichen Vertrag zum BP verankert) ein Beratungsgremium mit einer Geschäftsordnung installiert. Für das Beratungsgremium wurde zusätzlich zum BP mit seinen Festsetzungen ein Gestaltungsleitfaden mit weiterführenden stadtgestalterischen und freiraumplanerischen Zielen, Maßgaben und Vorgaben erstellt und dem Beratungsgremium verbindlich an die Hand gegeben. Nach den Regelungen der Geschäftsordnung für das Beratungsgremium werden alle Entwürfe für das Quartier einheitlich und hinsichtlich ihrer gestalterischen Ausformung, auch im Zusammenhang mit anderen Projekten im Quartier, diskutiert und im fachlichen Dialog beurteilt.

Alle Beratungen werden vor dem Baugenehmigungsverfahren durchgeführt, um die Umsetzung der Empfehlungen sicherzustellen. Das erklärte Ziel eine sehr hohe gestalterische Qualität zu erzielen, ist mit dem Weg des fachlichen Dialogs und der Beurteilung durch ein Beratungsgremium in München bewährt. Für Hochhausvorhaben im Quartier wurden keine Einzelfallregelungen getroffen.

In dem Beratungsgremium sind als beratende Mitglieder u. a. Frau Prof. Thalgott, Architekt Herr Wimmer, Landschaftsarchitektin Frau Keller, als Vertretung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung Herr Stadtdirektor Hardi und ein Vertreter des Bezirksausschusses (BA 14) festgelegt.

Für die Quartiersentwicklung mit Umsetzung eines Wettbewerbsprojektes und der architektonischen Entwurfsentwicklung mit einem Beratungsgremium ist eine erneute Beratung durch die KStGK nicht vorgesehen und nicht begründet. Die Erzielung einer hohen gestalterischen Qualität wird mit einem Beratungsgremium begleitet.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 05278 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

